Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 5 (1890)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts. inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

V. Jahrgang. Nr. 4. **1. April 1890.**

Inhalt: Die Aufnahmsprüfungen am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht. — Beschluss des Erziehungsrates betr. Gutachten über die Antiqua. — Schema für den Trienniumsbericht 1887/88—1889/90 betr. das Volksschulwesen. — Kleinere Mitteilungen. — Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien. — Inserat.

Die Aufnahmsprüfungen am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht.

(7.—8. März 1890.)

I. Anmeldungen und Aufnahmen.

Die 55 Aspiranten, worunter 5 Mädchen, verteilten sich nach dem Wohnort auf die einzelnen Bezirke und Sekundarschulen in folgender Weise:

Bezirk	Zahl der Anmeldungen männl.	weibl.	Total	Vorbildung Zürch. Sek.-Schulen	Andere Vorbildg.	Aufnahmen
Zürich	7	—	7	7	—	7
Affoltern	—	—	—	—	—	—
Horgen	2	—	2	1	—	2
Meilen	10	2	12	4	—	5
Hinweil	5	—	5	3	—	2
Uster	2	—	2	2	—	2
Pfäffikon	3	—	3	2	—	—
Winterthur	11	2	13	6	—	12
Andelfingen	1	—	1	1	—	1
Bülach	6	—	6	4	—	5
Dielsdorf	1	—	1	1	—	—
Andere Kantone	2	1	3	—	3	1
	50	5	55	31	3	37

Die Angemeldeten kommen aus sehr verschiedenen Berufsklassen: 24 stammen aus Handwerker-, Bauern- oder Arbeiterfamilien, 11 von Lehrern, 7 von Kaufleuten oder Fabrikanten, 5 von Beamten, 8 sind vaterlose Waisen.

Unter den zürcherischen Gemeinden, welche Schüler ins Lehrerseminar nach Küsnacht schicken, sind Küsnacht mit 8, Zürich und Umgebung mit 6, Winterthur und Umgebung mit 8 Angemeldeten vertreten. Die übrigen 33 Aspiranten verteilen sich auf grössere und kleinere See- und Landgemeinden. In den letzten Jahren ist es vielfach vorgekommen, dass Familien aus andern Kantonsteilen nach Küsnacht übersiedeln, um ihre Söhne oder Töchter das Lehrerseminar durchmachen zu lassen, ohne sich von ihnen trennen zu müssen.

II. Aufnahmsprüfung.

Die schriftliche Aufnahmsprüfung besteht in der Lieferung eines deutschen Aufsatzes unter Aufsicht eines Lehrers. Diese Arbeit wird gleichzeitig als Leistung im Schreiben taxirt. Im Zeichnen werden die während der Sekundarschulzeit gelieferten Zeichnungen vorgewiesen. In den Fächern des Französischen und der Mathematik, des Gesangs und des Turnens wird die praktische Prüfung mit der theoretischen verbunden und in den übrigen Schulfächern (Naturkunde, Geschichte, Geographie) wird ausschliesslich mündlich geprüft. Die Leistungen werden durch Zahlen von 1—5 angedeutet und zwar so, dass eine genügende Leistung mit 3, geringere mit 2 oder 1, bessere mit 4 oder 5 bezeichnet werden. Für die Aufnahme, welche unter allen Umständen auf vierteljährige Probezeit stattfindet, wird durch das Reglement in der Regel das Durchschnittsergebnis $2^1/_2$ (35 Punkte) verlangt.

In der mündlichen Prüfung werden die Aspiranten alphabetisch in Gruppen von 3 eingeteilt und es wird jeder Sektion eine Prüfungszeit von 30 Minuten für das einzelne Unterrichtsfach zugewiesen.

Die Aufnahmsprüfung vom 7—8. März hat im ganzen ein befriedigendes Resultat geliefert und im allgemeinen den

Beweis geleistet, dass in den meisten Sekundarschulen mit Einsicht und Verständnis für das Lehrerseminar vorbereitet wird.

Nach § 223 des Unterrichtsgesetzes bestimmt der Erziehungsrat alljährlich die Zahl der aus dem Kanton neu aufzunehmenden Zöglinge. Da im letzten Jahre 55 Kandidaten aufgenommen und zwei Parallelen an der ersten Klasse eingerichtet worden waren, beschloss der Erziehungsrat, es sei dieses Jahr nur 35, eventuell höchstens 40 Schülern die Aufnahme zu gewähren. In Ausführung dieses Beschlusses musste die Aufsichtskommission also noch 14—19 Aspiranten zurückweisen, welche die vorgeschriebene Punktzahl (35) überschritten hatten. Mit Rücksicht auf das vorliegende Prüfungsergebnis setzte diese Behörde fest, dass nur diejenigen als aufgenommen zu betrachten seien, welche mindestens 50 Punkte erreicht hatten. Hiemit stieg die Zahl der Aufgenommenen auf 37, worunter 2 Mädchen.

Die 18 Abgewiesenen weisen folgende Punktzahl auf:

1	Aspirant	33 Punkte.
1	„	37 „
1	„	39 „
1	„	40 „
3	Aspiranten	42 „
1	Aspirantin	44 „
2	Aspiranten	45 „
1	Aspirant	46 „
1	„	47 „
2	1 Knabe und 1 Mädchen	48 „
4	3 Knaben u. 1 Mädchen	49 „

Es hat also nur der erste die Prüfung nicht bestanden, die folgenden 3 wiesen mittelmässige bis genügende und die übrigen 14 mehr als genügende Leistungen auf.

III. Prüfungsresultate.

1. Übersicht der erhaltenen Noten.

Es erhielt die nachfolgende Zahl der Aspiranten die Note:

	Total der Aspiranten	Ungenügend (1—2)	Genügend (3)	Genügend bis gut (3—4)	Gut (4)	Gut bis sehr gut (4—5)	Sehr gut (5)	Durchschnittsnote
Deutsche Sprache	55	—	3	12	26	13	1	4
Franz. Sprache	55	11	16	8	8	6	6	3,5
Mathematik	55	10	8	16	17	4	—	3,4
Geschichte und Geographie	55	8	8	10	11	9	9	3,7
Naturkunde	55	5	5	3	9	10	23	4,2
Schreiben	55	—	27	—	28	—	—	3,5
Zeichnen	55	14	15	—	13	—	13	3,3
Singen	55	4	7	—	31	—	13	4
Turnen	54[1])	6	22	—	22	—	4	3,4
	55	58	111	49	45	42	69	3,7

[1]) Ein Aspirant war dispensirt.

2. *Bemerkungen über einzelne Fächer.*

Von den 55 deutschen Aufsätzen musste keiner als „ungenügend“ bezeichnet werden, 5 erhielten die Note „genügend“, 40 die Note „gut“ und 10 die Note „sehr gut“.

Im Lesen waren die Leistungen weniger gleichartig. Während bemerkt werden konnte, dass überall auf verständiges Lesen gehalten wird, traten in der Aussprache noch vielfache Mängel zu Tage, und dem schönen Lesen scheint an einzelnen Sekundarschulen noch zu geringe Aufmerksamkeit geschenkt zu werden. Die grammatischen Kenntnisse erwiesen sich als gründlicher und umfassender, als in früheren Jahren, was ohne Zweifel dem nunmehr allgemein im Gebrauche stehenden obligatorischen Lehrmittel mit zu verdanken ist.

Im Französischen musste das Lesen nur bei 3 Aspiranten als ungenügend bezeichnet werden, dagegen erwiesen sich in der Grammatik 11 der Geprüften als mangelhaft vorbereitet. Bei diesen liess insbesondere die schriftliche Übersetzung zu wünschen übrig. Es werden nämlich jeweilen einige deutsche Sätze, bestehend aus bekannten Wörtern, jedoch mit einzelnen grammatikalischen Schwierigkeiten zur schriftlichen Übersetzung vorgelegt. Dies ist der beste Masstab zur Beurteilung der Handhabung grammatikalischer Formen.

Dass die bessern Schüler hier oft an den kleinsten Klippen scheitern, wenn sie unerwartet und auf ungewohnte Weise veranlasst werden, sie zu vermeiden, ist ein Zeichen, dass der vom Übungsbuche unabhängigen Einübung grammatikalischer Kenntnisse und Fertigkeiten an manchen Sekundarschulen noch zu wenig Bedeutung beigelegt wird.

Als Probeschrift wurde den Aspiranten freigestellt, den Aufsatz in deutscher oder französischer Schrift abzufassen. Hiebei bedienten sich 33 der Fraktur- und 22 der Antiqua-Schrift. Als auf Beginn des Schuljahres 1882/83 diese letztere in den Vordergrund gestellt wurde, waren die Betreffenden Schüler der 2. Elementarklasse.

In einigen Fächern (Turnen, Singen, Geschichte und Geographie) waren gleichmässigere und im allgemeinen gesteigerte Leistungen gegenüber frühern Prüfungen erkennbar, in andern (Naturkunde, Mathematik) wurden bisherige befriedigende Ergebnisse neu bestätigt; im ganzen berechtigt der Eindruck der Jungmannschaft zu guten Hoffnungen für den künftigen Lehrerstand.

Wenn die Gesamtsumme aller Noten durch die Zahl der Geprüften dividirt wird, ergibt sich eine Durchschnittsleistung von 3,7, d. h. Note „genügend bis gut“, ein Resultat, das in Anbetracht der Zufälligkeiten einer Prüfung, welche die Aspiranten doch im allgemeinen eher in zu ungünstigem als in zu günstigem Lichte erscheinen lassen, als ein erfreuliches zu bezeichnen ist. Dessenungeachtet kann die Kundgebung einzelner Beobachtungen, wenn ihre Bedeutung auch nicht überschätzt werden darf, doch geeignet sein, manchem Lehrer erwünschte Winke zu bieten. Wo 31 Schulen zu Stadt und Land (d. h. ein Drittel sämtlicher zürcherischer Sekundarschulen) bei der Vorbereitung für eine Anstalt in Frage kommen, wie dies bei dieser Aufnahmsprüfung ins Lehrerseminar der Fall war, da erhalten die gemachten Wahrnehmungen immerhin etwas allgemeinern Wert, und es ist bei Erfolg oder Nichterfolg am Platze, die Ergebnisse einer solchen Prüfung geeigneten Orts zu Rate zu ziehen.

Der Erziehungsrat

hat am 12. März beschlossen:

I. Die Bezirksschulpflegen und die Schulkapitel werden eingeladen, spätestens bis Ende Mai l. J. über die seit der Einführung der Antiqua als erster Schrift gemachten Erfahrungen und Beobachtungen einlässlich Bericht zu erstatten.

II. Mitteilung an die Bezirksschulpflegen und an die Schulkapitel durch Amtliches Schulblatt unter Hinweis auf das Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 15. März 1882.

Zürich, 12. März 1890.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär:
C. Grob.

Schema für den Trienniumsbericht 1887|88—89|90 betreffend das Volksschulwesen.

(§ 24 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Christmonat 1859, § 5 des Regulativs betr. die Jahresberichterstattung vom 9. Februar 1881).

Vom 24. Februar 1890.

A. Primarschulen.

I. Alltagsschule.

1. Äusserer Gang der Schule (Lehrer und Schülerwechsel, Kinderkrankheiten, Jugendfeste, Schulreisen etc.)
2. Beobachtungen über Durchführung des Lehr- und Lektionsplanes, über Methode und Disciplin.
3. Bericht über das Vorhandensein und den Zustand der allgemeinen und individuellen obligatorischen Lehrmittel.
4. Allfällige Bemerkungen über einzelne Fächer (Religion, Sprache, Rechnen, Realien, Kunstfächer, Turnen).
5. Allfällige Bemerkungen über einzelne Lehrmittel.

II. Ergänzungsschule.

(Siehe A. I. 1—5. Alltagsschule.)

III. Singschule.

1. Allgemeines Urteil.
2. Allfällige Erfahrungen betr. vorzeitigen Austritt und allfällige Dispensationen.

IV. Arbeitsschulen.

1. Allgemeines Urteil.
2. Erfahrungen betr. Durchführung des Klassenunterrichts.

V. Allfällige Bemerkungen über Handhabung der Absenzenordnung.

VI. Bericht über den Zustand der Schullokalitäten und Lehrerwohnungen.

VII. Bericht über die Pflichterfüllung und das sittliche Verhalten des Lehrpersonals.

VIII. Leistungen von Gemeinden[1]), Vereinen, Privaten zur Förderung des Primarschulwesens.

[1]) Die freiwilligen Zulagen der Gemeinden an die Lehrerbesoldungen werden alljährlich im statistischen Berichte zur Kenntnis gebracht und sind hier wegzulassen.

B. Sekundarschule.

1—5. (Siehe A. I. 1—5. Alltagschule.)
6. Arbeitsschule (nach Schema A. IV. 1—2).
7—10. (Wie A. V, VI, VII, VIII.)

C. Fortbildungs-, Privat- und Kleinkinderschulen.

1. Allfällige Bemerkungen über deren Verhältnis zum allgemeinen Schulorganismus.
2. Wahrnehmungen über den Erfolg des Unterrichts in den betreffenden Schulen.

D. Verschiedenes.

1. Genauere Angaben über eine allfällig vorhandene Jugendbibliothek:
   a) Zahl und Wert der Bücher (Inventar).
   b) Zahl der im Jahr 1889 an Schulkinder ausgegebenen Bücher.
   c) Aus welchen Mitteln wird sie unterhalten und geäufnet.
2. Angaben über eine allfällig vorhandene Schulsparkasse:

a) Bestand auf 31. Dezember 1889.
b) Zahl der Einleger überhaupt.
c) Zahl der Einleger im Jahr 1889.
d) Betrag der Einlagen im Jahr 1889.

3. Allfällige Wünsche betreffend Schulverbesserungen.

Zürich, den 24. Februar 1890.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär:
C. Grob.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrerpersonal.

An Primarschulen:

Hinschied eines pensionirten Lehrers:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Winterthur	Winterthur	Weiss, Joh. Jak.	1814	1832—84	7. März

Rücktritte aus dem zürcherischen Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1889/90:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsj.	Schuldienst
Affoltern	Lunnern	Gessner, Heinr.	1823	1840—90
Bülach	Rafz	Schmid, Jak.	1829	1848—90
Dielsdorf	Regensdorf	Grob, Rud.	1825	1843—90
Winterthur	Iberg	Bertschinger, Alb.	1868	1889—90

Rücktritt aus dem öffentlichen Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1889—90:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsj.	Schuldienst
Bülach	U.-Embrach	Weber, Georg	1859	1881—90

Rücktritte auf Schluss des Schuljahres 1889/90 zum Zwecke weiterer Ausbildung:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst
Meilen	Ülikon	Volkart, Otto	1886—90
Uster	Weil-Berg	Binder, Otto	1889—90
Winterthur	Dättlikon	Peter, Otto	1888—90
Bülach	Freienstein	Knecht, Hs., Vikar	1889—90

Wahlgenehmigungen auf 1. Mai 1890 bezw. 1. Mai 1888 (Esslingen):

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	bisherige Eigenschaft	Dat. d. Wahl
Zürich	Unterstrass	Trachsler, Hch.	Lehrer i. Herrliberg	9. Febr.
„	„	Wegmann, Hrm.	„ „ Undalen	„
„	Zürich	Schneider, Jak.	„ „ O.-Meilen	23. Febr.
„	Seebach	Weiss, Frdr.	„ „ Rieden	2. März
„	Zollikerberg	Huber, Fritz	Verweser	2. „
Meilen	Ütikon	Schneider, Arnold	Schulkandidat	2. Febr.
„	Herrliberg	Erb, Gust.	Lehrer ausser Dienst	9. März
Hinweil	Gyrenbad	Staub, Joh.	Verweser	23. Febr.
„	Rüti	Häusli, Alb.	Lehrer i. Windlach	9. „
„	„	Faust, Rud.	„ „ Zwillikon	9. „
Uster	Weil-Berg	Hardmeier, Rud.	„ „ Kohlwies	16. März
„	Fällanden	Sallaz, Marie	Verweserin	2. März
„	Esslingen	Keller, Adolf	Verweser	22. April 88
Winterthur	Rickenbach	Brunner, Hch.	„	9. Febr.
„	Winterthur	Wirth, Rud.	Lehrer in Buch	16. März
„	„	Hofmann, Hch.	„ „ Oberhof	16. „
„	Töss	Weidmann, W.	„ „ Dickbuch	16. „
„	Iberg	Meisterhans, Kd.	„ „ Thalheim	23. Febr.
Bülach	Kloten	Häberli, Ida	Verweserin	23. „
„	Bassersdorf	Graf, Emil	Verweser	16. März
Dielsdorf	Stadel	Meyer, Frdr.	„	9. „

Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bez. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich	Fisler, Alb.	Krankh.	13.-21. März	Mahler, Bertha v. Enge.
Winterthur	Iberg	Bertschinger, Alb.	„	25. März bis Schluss	Kull, Eugen v. Meilen.

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich	Wegmann, Hch.	22. Febr.	Wintsch, Luise, Rykon-Illnau.
Winterthur	Winterthur	Huber, Kasp.	1. März	Horn, Luise v. Tübingen.

An Sekundarschulen:

Rücktritt auf Schluss des Schuljahres 1889/90 zum Zwecke des Eintritts in den höhern Schuldienst:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Volksschuldienst
Winterthur	Winterthur	Ernst, Dr. Ulr.	1847	1870—90

Rücktritt auf Schluss des Schuljahres 1889—90 zum Zwecke weiterer Ausbildung:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst
Affoltern	Hausen	Reichling, Heinr.	1887—90

Urlaub für das I. Quartal des Schuljahres 1890—91 zum Zwecke weiterer Ausbildung:

Bezirk	Schule	Lehrer
Horgen	Wädensweil	Schweiter, Kasp.

Wahlgenehmigungen auf 1. Mai 1890:

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	Bisher. Eigenschaft	Dat. d. Wahl
Horgen	Horgen	Bräm, Rudolf	Verweser i. Zürich	24. Febr.
Winterthur	Töss	Ganz, Kasp.	Sek.-Lehrer in Neftenbach	24. „
Winterthur	Winterthur	Rietmann, Peter	Sek.-Lehrer in Uster	16. März

Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich	Bräm, Rud.	Militärd.	28 Febr.-22. März	Müller, Gust., Weiningen
„	Aussersihl	Meier, Knr.	Krankh.	4. März	Hürlimann, H., Freudweil
Winterthur	Töss	Lutz, Emil	„	11. „	Hofmann, H., Schottikon

2. An die Bezirksschulpflegen.

Errichtung neuer Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1890/91:

Bezirk Winterthur: Primarschule Winterthur 2 (29. u. 30).

Genehmigung einer neuen Fortbildungsschule:

Bezirk	Gemeinde	Schüler	wöch. Stundenz.	Fächer
Meilen	Meilen-Herrliberg	12	3	Zeichnen

Anderweitige Betätigung von Lehrern:

Bezirk	Wohnort	Lehrer	Anderweitige Betätigung
Horgen	Arn	Graf, Herm.	Agentur der Lebensvers.-Gesellschaft „Germania".
Pfäffikon	Sternenberg	Deck, Joh.	Sektionschef.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule:

Wahl von Dr. Haruthiun Abeljanz von Zürich, bisher ausserordentlicher Professor der Chemie an der II. Sektion der philosophischen Fakultät, als ordentlicher Professor vom 15. April an gerechnet auf eine Amtsdauer von 6 Jahren.

Erneuerungswahl von Dr. Ludwig Tobler von Zürich, ausserordentlicher Professor für germanische Sprachen an der philosophischen Fakultät I. Sektion, und von Dr. Jak. Ulrich von Waltalingen, ausserordentlicher Professor für romanische Sprachen an der I. Sektion der philosophischen Fakultät auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren, vom 15. April an gerechnet.

Erteilung der *Venia legendi* an der medizinischen Fakultät an Dr. Otto Roth von Teufen (App.) für Hygieine und Bakteriologie.

Kantonsschule:

Gymnasium: Urlaub für Prof. Dr. J. Ulrich, Hülfslehrer für Französisch, vom 3. März bis Schluss des Schuljahres aus Gesundheitsrücksichten, und Stellvertretung durch Dr. L. Donati.

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien.

Ergänzung des Verzeichnisses im Amtlichen Schulblatt Nr. 1, 6, 11 (1887), Nr. 1 u. 4 (1888) und Nr. 5 u. 11 (1889).

A. Primarschulen.

Bezirk Affoltern: Kappel (Schreibmaterialien).
„ Meilen: Zumikon.

Bezirk Pfäffikon: Tagelswangen und Winterberg (beide Schreibmaterialien).

Bezirk Winterthur: Oberwinterthur und Hegi.

„ Andelfingen: Ossingen (Schreibmaterialien).

B. Sekundarschulen.

Bezirk Zürich: Örlikon.

Bezirk Winterthur: Rickenbach.

Inserat.

An der **Schweizer. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie** *in Zürich* werden mit Beginn des Schuljahres 1890/91, bezw. des Wintersemesters, folgende Fachabteilungen und Kurse eröffnet:

Abteilung für Damenschneiderei.

Lehrwerkstätte. Dauer 2 Jahre. Eintrittsgeld Fr. 5. Beginn 5. Mai.

Fachschule. Dauer 1 Jahr. Schulgeld Fr. 80. Beginn 5. Mai.

Kurs im Kleidermachen mit Musterschnitt für Hausfrauen und Töchter. Dauer 3 Monate bei täglich sechsstündiger Unterrichtszeit. Kursgeld Fr. 50. Beginn 21. April.

Kurs im Zuschneiden für Schneiderinnen. Dauer 6 Wochen, täglich 6 Stdn. Kursgeld Fr. 30. Beginn Mitte August.

Kurs im Zuschneiden für Arbeiterinnen und Hausfrauen (Abendkurs). Dauer 3 Monate im Wintersemester, wöchentlich 6 Stunden. Kursgeld Fr. 10.

Abteilung für Lingerie.

Lehrwerkstätte. Dauer 1 Jahr. Eintrittsgeld Fr. 5. Beginn 5. Mai.

Fachschule. Dauer 1 Jahr. Schulgeld Fr. 80. Beginn 5. Mai.

Kurs im Wäschenähen. Dauer 3 Monate, täglich 6 Stunden. Kursgeld Fr. 15. Beginn 5. Mai.

Kurs im Zuschneiden der Damen-, Kinder- und Hauswäsche. Dauer 6 Wochen bei täglich 4 Vormittagsstunden. Kursgeld Fr. 25. Beginn 5. Mai.

Maschinenlektionen. Dauer 24 Stdn. in 4 Wochen. Kursgeld Fr. 6. Beginn 5. Mai.

Zum Eintritt in die Lehrwerkstätte für Damenschneiderei ist das zurückgelegte 14., in diejenige für Lingerie das 15., für die Fachschulen und Kurse das 16. Altersjahr erforderlich.

Mündliche Auskunft wird im Schullokal (Schipfe Nr. 32) in Zürich erteilt. Auch das Reglement kann daselbst bezogen werden.

Die schriftlichen Anmeldungen nebst Zeugnissen und Altersausweis sind spätestens bis 10. April an den Präsidenten des leitenden Ausschusses, Herrn Erziehungssekretär **Grob** in Zürich, zu richten.

Zürich, den 21. März 1890. **Der leitende Ausschuss.**